

Mutterschutz Risikoanalyse

Anleitung:

Arbeitgeber

Orientieren Sie Mitarbeiterinnen im gebärfähigen Alter bereits bei Stellenantritt über arbeitsplatzbezogene Gefahren während einer Schwangerschaft. Informieren Sie die Mitarbeiterinnen darüber, eine Schwangerschaft rechtzeitig zu melden, damit allfällige Risiken bei der weiteren Beschäftigung beurteilt und besprochen werden können.

Tritt bei einer Mitarbeiterin eine Schwangerschaft ein, dann füllen Sie mit ihr die nachfolgende Checkliste aus und geben Sie ihr eine Kopie für die behandelnde Ärztin.

Gehen Sie die verschiedenen Belastungsbereiche durch und kontrollieren Sie, ob nachfolgende Belastungen in Ihrer Abteilung vorhanden sind. Im Zweifelsfall sind individuelle Abklärungen durch eine fachlich kompetente Person durchzuführen.

Behandelnder Arzt / behandelnde Ärztin

Im Feld Arzt/Ärztin kann der behandelnde Arzt ein Datum einsetzen, ab wann gewisse Tätigkeiten nicht mehr durchgeführt werden können. Auch zusätzliche Bemerkungen des Arztes können so in diesem Dokument an den Arbeitgeber weitergeleitet werden. Wo eine Tätigkeit ab Bekanntgabe der Schwangerschaft nicht mehr durchgeführt werden kann, ist dies bereits vermerkt.

Betrieb:	Datum:
Vorgesetzter:	Mitarbeiterin:

Risikoanalyse

Folgende Tätigkeiten, eingeteilt nach Belastungsbereichen, dürfen von schwangeren Frauen nicht ausgeübt werden. Zu Beginn einer Schwangerschaft sind einige Arbeiten noch ausführbar.

Arbeiten mit Gefährdungen	vorhanden	Bemerkung / Massnahmen	Ärztin / Arzt (Datum / Bemerkung)
1. Bewegen schwerer Lasten			
Als gefährlich oder beschwerlich für Schwangere gilt bis zum Ende des sechsten Schwangerschaftsmonats das regelmässige Versetzen von Lasten von mehr als 5 kg bzw. das gelegentliche Versetzen von Lasten von mehr als 10 kg (gilt auch bei Inanspruchnahme mechanischer Hilfsmittel). Ab dem 7. Schwangerschaftsmonat dürfen Schwangere schwere Lasten nicht mehr bewegen.			
Manuelle Lastenhandhabung - Be- und Entladen von Transportfahrzeugen - Ein- und Auslagerung im Regalbereich	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Geeignet, falls Gewichte leichter als 5kg. Ab dem 7. Monat dürfen Lasten nicht mehr gehoben werden.	Ab Bekanntgabe der Schwangerschaft
Lastentransport mit Hubwagen	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		Ab Bekanntgabe der Schwangerschaft

Arbeiten mit Gefährdungen	vorhanden	Bemerkung / Massnahmen	Ärztin / Arzt (Datum / Bemerkung)
Arbeiten mit Kranen (Ausbildung muss vorhanden sein)	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Geeignet, falls keine manuelle Handhabung von Lasten	
Lastentransport mit Stapler (Ausbildung muss vorhanden sein)	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Geeignet, falls <ul style="list-style-type: none"> - keine manuelle Handhabung von Lasten, - genügende Mobilität vorhanden (z.B. Körper drehen für Blick nach hinten) - keine Vibrationen 	
2. Bewegungen und Körperhaltungen, die zu vorzeitiger Ermüdung führen			
Arbeiten in Körperhaltungen, welche zu vorzeitiger Ermüdung führen (z.B. Arbeiten an unzugänglichen Orten)	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Arbeiten in dauernd gebückter oder kauender Haltung (z.B. Arbeiten auf Knien)	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Arbeiten, welche erhebliches Strecken erfordern (z.B. Arbeiten über Kopf)	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Tätigkeiten mit länger dauernden fixierten Körperhaltungen ohne Bewegungsmöglichkeit	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Langdauernd stehende Tätigkeiten	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ab dem 6. Schwangerschaftsmonat sind stehende Tätigkeit auf insgesamt 4 Stunden pro Arbeitstag zu beschränken	
3. Äussere Krafteinwirkung (Stösse, Erschütterungen, Vibrationen)			
Werdende und stillende Mütter dürfen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, bei denen sie erhöhten Unfallgefahren, insbesondere der Gefahr auszugleiten, zu fallen oder abzustürzen, ausgesetzt sind.			
Arbeiten auf Leitern oder ungesicherten Gerüsten, Gerüstböcken, Rollgerüsten, Arbeitsböcken.....	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Arbeiten an Rampen	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Arbeiten mit Sturz- oder Absturzgefahr wie Arbeiten auf ungesicherten Balkonen, Bo-	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		

Arbeiten mit Gefährdungen	vorhanden	Bemerkung / Massnahmen	Ärztin / Arzt (Datum / Bemerkung)
denöffnungen, Steiltreppen, ungesicherten Treppen, Lichtschächten usw.			
Arbeiten im Freien bei Schnee oder Glatteisgefahr	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Arbeiten auf Maschinen oder Beförderungsmitteln, welche Schwingungen verursachen	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
4. Einwirkung von Lärm			
Schwangere dürfen an Arbeitsplätzen mit einem Schalldruckpegel von 85 dB(A) (Leq 8 Std) oder mehr nicht beschäftigt werden. Gefährlich ist auch impulsartiger Lärm.			
Arbeiten, wo Gehörschutz getragen werden muss	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		Ab Bekanntgabe der Schwangerschaft
5. Arbeiten bei Kälte, Hitze oder Nässe			
Arbeiten bei Temperaturen unter -5°C (Bsp. Arbeiten im Freien im Winter)	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Arbeiten unter 10°C bis -5°C sind zulässig, sofern der Arbeitgeber eine Bekleidung zur Verfügung stellt, die der thermischen Situation und der Tätigkeit angepasst ist. Bei unter 15°C müssen warme Getränke bereit gestellt werden.	
Arbeiten bei Temperaturen über 28°C. (Bsp. Arbeiten im Hochsommer)	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Keine anstrengende Tätigkeiten in grosser Hitze	
Regelmässige Beschäftigung mit Arbeiten, die mit starker Nässe verbunden sind.	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
6. Einwirkung von chemischen Gefahrenstoffen			

Arbeiten mit Gefährdungen	vorhanden	Bemerkung / Massnahmen	Ärztin / Arzt (Datum / Bemerkung)
<p>Ermitteln Sie die Chemikalien, die in Ihrem Arbeitsbereich verwendet werden und organisieren Sie sich die dazugehörigen Sicherheitsdatenblätter vom Lieferanten. <i>Sollte die Gefahrenkennzeichnung R40, R45, R46, R49, R61, R63 oder R64 vorhanden sein, dürfen schwangere Frauen oder stillende Mütter nicht mit den entsprechenden Substanzen arbeiten.</i> Auch in Räumen, wo solche Substanzen verwendet werden, dürfen Schwangere nicht arbeiten.</p> <p>Die allgemeinen Schutzbestimmungen sind zu beachten. Insbesondere ist ein Hautkontakt zu vermeiden, falls für die gefährlichen Substanzen eine Aufnahme über die Haut nachweislich ist.</p> <p>Bei Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen aus der Grenzwertliste der SUVA ist durch Grenzwertkontrollen sicherzustellen, dass die Exposition sicher unter den entsprechenden Grenzwerten (MAK-Werte) liegt. Mit Stoffen, welche in der Grenzwertliste der SUVA mit A, B oder D gekennzeichnet sind, dürfen schwangere Frauen nicht arbeiten.</p> <p>Beispiele für kritische Produkte oder Produktgruppen sind im Zusatzblatt aufgelistet.</p>			
Tragen von Atemschutzmasken	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Atemschutzmasken erhöhen den Atemwegwiderstand und sind daher für Schwangere ungeeignet	
Arbeiten mit Spritzgeräten	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Geeignet, falls keine für Mutter und Kind gefährliche Stoffe verwendet werden und die MAK-Werte eingehalten sind.	Ab Bekanntgabe der Schwangerschaft
Arbeiten in Spritzkabinen	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Geeignet, falls keine für Mutter und Kind gefährliche Stoffe verwendet werden und eine ausreichende Lüftung vorhanden ist. (MAK-Werte)	Ab Bekanntgabe der Schwangerschaft
Reinigen und Warten von Filter und Abluftanlagen	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Arbeiten im Farblager	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Geeignet, falls keine für Mutter und Kind gefährliche Substanzen gelagert werden und eine gute Belüftung vorhanden ist. (MAK-Werte)	Ab Bekanntgabe der Schwangerschaft
Arbeiten im Lösemittel-Lager	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Geeignet, falls keine für Mutter und Kind gefährliche Substanzen gelagert sind und eine gute Belüftung vorhanden ist. (MAK-Werte)	Ab Bekanntgabe der Schwangerschaft
Reinigung des Materials	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Geeignet, falls keine für Mutter und Kind gefährliche Stoffe verwendet werden und die Reinigungsarbeiten in gut belüfteter Umgebung durchgeführt wird. (MAK-Werte)	

Arbeiten mit Gefährdungen	vorhanden	Bemerkung / Massnahmen	Ärztin / Arzt (Datum / Bemerkung)
Arbeiten in Räumen, wo motorenbetriebene Maschinen zum Einsatz kommen	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Kohlenmonoxid (CO) führt zu Sauerstoffmangel beim ungeborenen Kind	Ab Bekanntgabe der Schwangerschaft
7. Mikroorganismen			
Die werdende Mutter ist durch Infektionen besonders gefährdet, da während der Schwangerschaft eine Schwächung der körpereigenen Abwehr besteht. Die Infektionen können beim Kind zu Abort, Todgeburt, Fehlbildungen oder Entwicklungsstörungen sowie zu Erkrankungen des Kindes nach der Geburt führen.			
Tragen von Atemschutzmasken	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Atemschutzmasken erhöhen den Atemwegswiderstand und sind daher für Schwangere ungeeignet	
Arbeiten, die zu Kontakt mit Umlaufwasser aus Spritzkabinen führen	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		Ab Bekanntgabe der Schwangerschaft
Schimmelpilzsanierung	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		Ab Bekanntgabe der Schwangerschaft
Sanierung nach Einbruch von Brauchwasser	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		Ab Bekanntgabe der Schwangerschaft
8. Arbeiten in Arbeitszeitsystemen, die Erfahrungsgemäss zu einer starken Belastung führen			
Nicht zulässig ist Akkordarbeit oder taktgebundene Arbeit, wenn das Arbeitstempo nicht von der Arbeitnehmerin beeinflusst werden kann. Schwangere sollten nicht mehr als 9 Arbeitsstunden pro Tag arbeiten. Keine Abend- und Nachtarbeit (20.00 – 6.00 Uhr) 8 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin.			
Arbeiten unter den oben erwähnten Arbeitszeitbedingungen	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Folgende Arbeiten dürfen von Schwangeren ausgeführt werden:			
<ul style="list-style-type: none"> - Administrative Tätigkeiten - Qualitätskontrolle - Offertenstellung.... 			